

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 07.04.2004 – 15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

88. Zuordnung der Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten zu Organisationseinheiten

CURRICULA

89. Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium "Sprachwissenschaft" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

WAHLERGEBNISSE

90. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Josef Windsperger

91. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Burcin Yurtoglu

92. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Klaus Zauner

93. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Gerlinde Haas

94. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ingeborg Schemper-Sparholz

95. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Robert Nedoma

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

96. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Mobile Computing“

97. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Ostslawische Literaturen"

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

98. Verleihung der Lehrbefugnis

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 88

ORGANISATION UND STRUKTUR

88. Zuordnung der Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten zu Organisationseinheiten

Das Rektorat hat nach Stellungnahme des Senats beschlossen:

1. Die Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), die der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß dem provisorischen Organisationsplan der Universität Wien zugeordnet sind, werden der gleichnamigen Fakultät gemäß dem Organisationsplan der Universität Wien zugeordnet.
2. Die Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), die einem überfakultären Institut oder einer in Anlage 1 genannten Subeinheit einer Fakultät gemäß dem provisorischen Organisationsplan zugeordnet sind, werden der sich aus dieser Anlage ergebenden wissenschaftlichen Organisationseinheit gemäß dem Organisationsplan der Universität Wien zugeordnet, sofern nicht Anlage 2 eine andere Zuordnung festlegt.
3. Die Zuordnungen gemäß Z 1 und 2 sowie gemäß der Anlagen 1 und 2 treten mit 1. Oktober 2004 in Kraft, sind aber bei der Implementierung der neuen Universitätsorganisation (gemäß dem Organisationsplan vom 11. März 2004, siehe Mitteilungsblatt UG 2002 Nr. 56 vom 12. März 2004) bereits ab dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag anzuwenden.
4. Die Zuordnungen der Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002) zu den Organisationseinheiten gemäß dem provisorischen Organisationsplan sind bis zum Ablauf des 30. September 2004 weiterhin anzuwenden. Sie treten mit Ablauf des 30. September 2004 außer Kraft.

Anlage 1

Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten Überfakultäres Institut oder Subeinheit	Zuordnung zur Fakultät oder zum Zentrum gemäß dem Organisationsplan der Universität Wien:
Institut für Wirtschaftswissenschaften	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Institut für Betriebswirtschaftslehre	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Institut für Statistik und Decision Support Systems	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Institut für Recht der Wirtschaft	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik	Fakultät für Informatik
Institut für Softwarewissenschaft	Fakultät für Informatik
Institut für Ur- und Frühgeschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Klassische Archäologie	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Numismatik und Geldgeschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Geschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Osteuropäische Geschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Zeitgeschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Kunstgeschichte	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Byzantinistik und Neogräzistik	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Ägyptologie	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Judaistik	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Europäische Ethnologie	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Interdisziplinäres Forschungsinstitut für Archäologie	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Musikwissenschaft	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Sprachwissenschaft	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 88

Institut für Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Germanistik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Anglistik und Amerikanistik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Romanistik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Slawistik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Finno-Ugristik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Afrikanistik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Orientalistik	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Ostasienwissenschaften	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Philosophie	Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung	Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Institut für Erziehungswissenschaft	Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Institut für die Schulpraktische Ausbildung	Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Institut für Psychologie	Fakultät für Psychologie
Institut für Staatswissenschaft und vergleichende Gesellschaftswissenschaft	Fakultät für Sozialwissenschaften
Institut für Politikwissenschaft	Fakultät für Sozialwissenschaften
Institut für Soziologie	Fakultät für Sozialwissenschaften
Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Fakultät für Sozialwissenschaften
Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie	Fakultät für Sozialwissenschaften
Institut für Formale Logik	Fakultät für Mathematik
Institut für Mathematik	Fakultät für Mathematik
Institut für Experimentalphysik	Fakultät für Physik
Institut für Materialphysik	Fakultät für Physik

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 88

Institut für Theoretische Physik	Fakultät für Physik
Institut für Isotopenforschung und Kernphysik	Fakultät für Physik
Institut für Organische Chemie	Fakultät für Chemie
Institut für Analytische Chemie	Fakultät für Chemie
Institut für Physikalische Chemie	Fakultät für Chemie
Institut für Anorganische Chemie	Fakultät für Chemie
Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie	Fakultät für Chemie
Institut für Geographie und Regionalforschung	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Astronomie	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Meteorologie und Geophysik	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Mineralogie und Kristallographie	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Geologische Wissenschaften	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Paläontologie	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Risikoforschung	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Botanik	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Ökologie und Naturschutz	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Zoologie	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Mikrobiologie und Genetik	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Anthropologie	Fakultät für Lebenswissenschaften

Institut für Ernährungswissenschaften	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Pharmazeutische Chemie	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Pharmakognosie	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Pharmakologie und Toxikologie	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie	Fakultät für Lebenswissenschaften
Institut für Übersetzen und Dolmetschen	Zentrum für Translationswissenschaft
Institut für Sportwissenschaft	Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport

Anlage 2

Universitätsprofessorin, Universitätsdozentin oder Universitätsdozent	Zuordnung zur Fakultät oder zum Zentrum gemäß dem Organisationsplan der Universität Wien:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Traxler	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Wilfried Grossmann	Fakultät für Informatik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Anton Fröschl	Fakultät für Informatik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marcus Hudec	Fakultät für Informatik
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Neuwirth	Fakultät für Informatik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriele Uchida	Fakultät für Informatik
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hannes Werthner	Fakultät für Informatik
Univ.-Prof. Dr. Juliane Besters-Dilger	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät *)
Univ.-Prof. Dr. Dieter Kastovsky	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät *)
Univ.-Prof. Dr. Georg Kremnitz	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät *)
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Felt	Fakultät für Sozialwissenschaften
Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kromp	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Univ.-Prof. Dr. Mary Snell-Hornby	Zentrum für Translationswissenschaft **)

*) befristet bis 30. September 2004 überdies Zuordnung zum Zentrum für Translationswissenschaft

**) befristet bis 30. September 2004 überdies Zuordnung zur Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Der Rektor:
Winckler

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 89

CURRICULA

89. Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium "Sprachwissenschaft" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission auf Abänderung des Studienplanes für das Diplomstudium der Sprachwissenschaft (erschieden am 17.06.2002 im UOG 1993 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVIII, Nummer 291) genehmigt.

Der Studienplan für das Diplomstudium "Sprachwissenschaft" wird nach Adaptierung an die gesetzlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in nachstehender Fassung wiederverlautbart:

Anlage1: ECTS Berechnung und Studierbarkeit

Das Diplomstudium der Sprachwissenschaft umfasst 113 Semesterstunden, 65 davon als Pflicht- und Wahlfächer, 48 als freie Wahlfächer.

Das Studium ist in drei Studienabschnitte untergliedert:

Der **erste Studienabschnitt** dauert zwei Semester und umfasst 22 Semesterstunden Pflichtfächer.

Der **zweite Studienabschnitt**, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfasst vier Semester und 35 Semesterstunden Pflicht und Wahlfächer.

Der **dritte Studienabschnitt** umfasst zwei Semester und 8 Semesterstunden, davon vier Semesterstunden Privatissimum und dient in erster Linie der Abfassung einer Diplomarbeit.

Die **Studieneingangsphase** umfasst die *Einführung in die Sprachwissenschaft* (VO, 101) sowie die *Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft* (PS, 102) oder für QuereinsteigerInnen die *Einführung in die angewandte Sprachwissenschaft* (VO, 106) und die *Übung zur Einführung in die angewandte Sprachwissenschaft* (PS, 108)

A. Studienzweig Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

1. Qualifikationsprofil

Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in all ihren Erscheinungsformen. Sprachwissenschaft hat viele Bezugspunkte zu Informatik, Philosophie, Evolutionstheorie, Ethnologie, Wissenschaftstheorie, kognitiver Psychologie, Mathematik, Entwicklungspsychologie, Neurologie, Informatik, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und diversen philologischen und kulturwissenschaftlichen Fächern. In den letzten Jahrzehnten hat sich als Schwerpunkt der **Allgemeinen Sprachwissenschaft** die Erforschung der Sprachfähigkeit des Menschen herauskristallisiert. Bei dieser Fähigkeit handelt es sich um das kognitiv verankerte System von Prinzipien, welches jeder aktuellen Sprachverwendung zugrunde liegt. Die Allgemeine Sprachwissenschaft versucht nun, diese Fähigkeit unter theoretischen wie praktischen Gesichtspunkten zu beschreiben und zu erklären und auf die beobachteten und noch zu entdeckenden Eigenschaften menschlicher Sprachen der unterschiedlichsten Typen zu beziehen. Die **Angewandte Sprachwissenschaft** ist in einem noch höheren Maße interdisziplinär, da sie Struktur und Gebrauch von Sprache in spezifischen und konkreten Kontexten untersucht und erforscht. Da beide Aspekte der modernen Linguistik nie vollständig, wohl aber graduell unterschiedlich zu trennen sind, ist das Studium der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft statt in zwei Studienzweige an der Universität Wien in sieben **Schwerpunktfächer** gegliedert, die als Schwerpunkte die bisherigen Studienzweige ersetzen. Diese sind:

Grammatiktheorie

Psycho-, Patho- und Neurolinguistik

Computerlinguistik

Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung

Soziolinguistik

Diskursanalyse

Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung

Auch die Lehr- und Forschungsinhalte dieser verschiedenen Schwerpunktfächer überschneiden sich in einem gewissen Maße. Im Folgenden werden sie, ihre Anwendungsmöglichkeiten und Berufsbilder kurz beschrieben.

1.1. Grammatiktheorie. Was LinguistInnen unter Grammatik verstehen, ist etwas ganz anderes, als es der Duden oder das allgemeine Verständnis nahelegen würde. Es handelt sich um eine "allgemeine Strukturtheorie möglicher menschlicher Sprachen". Grammatiktheorie ist immer auch eine komparative Wissenschaft, die sich empirisch auf natürliche Sprachen in ihrer ganzen Vielfalt beziehen muss. In diesem Bereich werden strukturelle Zusammenhänge und Regularitäten von natürlichen Sprachen und in verschiedene Ebenen aufgeteilt untersucht. Die **Phonologie** ist die Grammatik der Lautstruktur. Sie umfasst eine allgemeine Theorie der phonologischen Bausteine und ihrer Repräsentation, erfasst das universale Lautinventar und die möglichen phonologischen Prozesse von Sprachen sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch in ihrer historischen Entwicklung. Die prosodische Phonologie untersucht lautliche Eigenschaften von höheren sprachlichen Einheiten wie Wort, Phrase und Satz. Die Schnittstelle zur experimentell betriebenen **Phonetik** bildet eine allgemeine Theorie der Interpretation der Lautstruktur der akustischen/physikalischen Substanz. Die **Morphologie** untersucht die Gesetzmäßigkeiten des Aufbaus von Wörtern und Wortformen. Ferner behandelt sie Theorien über konkatenative und nicht-konkatenative morphologische Prozesse. Die **Syntax** untersucht die Struktur von größeren Einheiten wie Phrasen und Sätze. Wie in der Morphologie und Phonologie werden diese Strukturen immer vor dem Spannungsfeld der Frage nach möglichen natürlichsprachigen Grammatiken und der empirischen Sprachforschung untersucht. Die **Semantik** ist die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Äußerungen und der Herleitung dieser Bedeutung aus den Bestandteilen der Äußerung und ihrer prosodischen, morphologischen und syntaktischen Struktur. Diese Wissenschaft arbeitet ausgiebig mit Methoden der mathematischen und philosophischen Logik. Die **Pragmatik** beschäftigt sich mit der situationsangemessenen Verwendung von sprachlichen Äußerungen beim sprachlichen Handeln. In dieser Teildisziplin fließen sämtliche Begriffsbildungen der systematischen Linguistik zusammen, weshalb ernsthafte pragmatische Theorien von großer Komplexität sein müssen. Die **Textlinguistik** erfasst die Strukturen und Strategien des Textaufbaus und geht damit über die Grammatik des Einzelsatzes hinaus.

Berufsfelder. Es gibt kein einheitliches Berufsbild für LinguistInnen. Abgesehen von einer Beschäftigung in Forschungsprojekten der Universität oder in Forschungsinstituten bildet die Grammatiktheorie auch den Hintergrund für fast alle Bereiche, in denen die Struktur von Sprache eine Rolle spielt. Aufgrund des vielfältigen Einsatzes von natürlicher Sprache, z.B. in den elektronischen Medien, sind diese Bereiche jedoch entsprechend heterogen, von der Industrieforschung bis hin zum Publikationswesen. Grammatiktheorie bildet ein theoretisches Hilfsmittel für jede intensive Beschäftigung mit Einzelsprachen, wodurch z.B. das Studium der Einzelphilologien oder der Übersetzungswissenschaften auf eine grammatiktheoretische Grundlage gestellt werden kann.

1.2. Psycho-, Neuro- und Patholinguistik beschäftigen sich zunächst mit der Frage, welche mentalen Prozesse und Operationen der Sprache und der sprachlichen Kommunikation zugrundeliegen. Empirische Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage bilden Untersuchungen zum kindlichen Erstspracherwerb, zum Erwerb von Fremdsprachen, zur Mehrsprachigkeit, sowie zu sprachlichen Auffälligkeiten bei Hirnverletzungen, degenerativen neurologischen Krankheitsbildern oder anderen psychopathologischen Zuständen. Diese Untersuchungen werden vor dem Hintergrund verschiedener kognitiver Modelle durchgeführt, wobei bei der Modellbildung die Frage im Mittelpunkt steht, inwieweit sprachliches Wissen ein spezifisches ist oder inwieweit es Teil der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten ist. Auch Fragen nach den neurologischen Grundlagen des sprachlichen Wissens und des Sprachgebrauchs sind in diesen Zusammenhang wichtig. Da die Untersuchungen hinsichtlich bestimmter grammatiktheoretischer Teilbereiche (Phonologie etc.) durchgeführt werden, ist ein solides Grundwissen in Grammatiktheorie unbedingte Voraussetzung.

Berufsfelder. Neben dem rein wissenschaftlichen Betätigungsfeld führt die Berufsorientierung hier vorwiegend in angewandte Bereiche, in erster Linie in die Klinische Linguistik. Diese beschäftigt sich einerseits mit kindlichen Sprachentwicklungsauffälligkeiten, andererseits mit Sprachstörungen (Sprachverlust) bei Erwachsenen. Sie sucht und entwickelt Möglichkeiten und Methoden zu deren Prävention, (Früh)erkennung und Diagnostik, Förderung oder Therapie. Darüber hinaus bieten sich Verbindungen mit Berufsfeldern einer psycholinguistisch orientierten Sprachlehrforschung und Computerlinguistik an.

1.3. Computerlinguistik. Die Computerlinguistik ist ein interdisziplinäres Teilgebiet der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft, das Methoden aus der Informatik, der Logik, der formalen Sprachwissenschaft und der Kognitionspsychologie zur Entwicklung formaler Modelle, die auf dem Computer realisiert werden können, anwendet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der maschinellen Verarbeitung geschriebener Sprache. Die maschinelle Synthese und Erkennung gesprochener Sprache gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Der zentrale Gegenstand der Computerlinguistik ist in erster Näherung die menschliche Sprache unter dem Aspekt ihrer "Berechenbarkeit." Obwohl der Computer die Inkarnation eines effektiven Berechnungsmodells par excellence ist, gehen der Aufgabenbereich und das leitende Erkenntnisinteresse dieser Teildisziplin der Sprachwissenschaft (deren weniger missverständlicher englischer Name Computational Linguistics lautet) dabei über eine "Linguistik für den Computer" hinaus und ist daher zum Teil auch mit einer Psycholinguistik der Sprachverarbeitung identisch. Im Speziellen wird in der Computerlinguistik versucht, Formalismen zu entwickeln, die eine adäquate Repräsentation sprachlichen Wissens auf den Ebenen der Phonologie, der Morphologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik ermöglichen, sowie mit Methoden der Informatik Algorithmen der maschinellen Sprachverarbeitung, speziell der Analyse (Parsing) und der Generierung natürlicher Sprache, zu entwickeln, und Programmspezifikationen und -architekturen für die Entwicklung von praktischen Systemen zu definieren und prototypisch zu implementieren.

Berufsfelder. Im Zeitalter elektronischer Informationsverarbeitung besteht großes Interesse an der maschinellen Verarbeitung natürlicher Sprache. Immer wichtiger werden dabei die Aspekte Multilingualität und Multimodalität, insbesondere in den Bereichen Multimedia und Internet. Die Computerindustrie hat dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle führenden Softwareanbieter inzwischen über eigene computerlinguistische Forschungslabors verfügen. Aber auch in der „Content“-Industrie werden Computerlinguisten beschäftigt. Anwendungsgebiete der Computerlinguistik sind alle Systeme, die natürliche Sprache, als Text oder gesprochen, be- bzw. verarbeiten. Zu diesen Anwendungsgebieten zählen u.a.:

? Mensch-Maschine-Interaktion in natürlicher Sprache (Natürlichsprachige Schnittstellen, Dialogsysteme)

? Wissensextraktion aus bzw. Klassifizierung von Dokumenten

? Generierung von Texten aus formalen Beschreibungen

? Maschinelle Übersetzung.

? Diktiersysteme

? Vorlesesysteme

? Qualitätskontrolle von Texten (Schreibfehler-, Grammatik- und Stilkorrektur)

Computerlinguistik ist einer der wenigen Bereiche der Informationsverarbeitung, in denen Europa führend ist – nicht zuletzt aufgrund der Förderungspolitik der EU, die darin eine der Chancen des multilingualen Europa gegenüber den monolingualen USA sieht.

1.4. Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung. Die systematische Beschäftigung mit den Gesetzmäßigkeiten des Fremdsprachenlernens und die Nutzung linguistischer Erkenntnisse und Modelle für Fremdsprachenlernmethoden steht sozusagen am Beginn der „Angewandten Linguistik“ und ist insofern ein klassischer Bereich der AL (sowohl als „applied linguistics“ als auch als „linguistics applied“). Die Erforschung des (Fremd-/ Zweit-) Sprachenlernens hat sich mittlerweile z.T. als eigenständige Disziplin etabliert, als „Sprachlehr- und Lernforschung“, „Fremdsprachenforschung“, „educational linguistics“ u.ä., meist findet sie jedoch im Rahmen der Angewandten Linguistik statt. SLF wie sie an unserem Institut verstanden wird, befasst sich mit der systematischen Erforschung des Lehrens und Lernens von Zweit- und Fremdsprachen, v.a. in institutionellen Kontexten, aber auch in ungesteuerten Erwerbsituationen. Eine klare Abgrenzung gegen die Zweitspracherwerbsforschung erscheint uns wissenschaftlich nicht sinnvoll, ebenso ist die Grenze zur Sprachenpolitikforschung und anderen Bereichen der Soziolinguistik wie Minderheitenlinguistik letztlich fließend. Methodisch verbindet die interdisziplinär angelegte SLF linguistische Beschreibungs- und Analysemethoden mit den gängigen Methoden empirischer Sozialforschung.

Berufsfelder. Es gibt kein fixes Berufsbild „Sprachlehr- SprachunterrichtsforscherIn“, die Ausbildung ergibt jedoch etwa in Zusammenhang mit dem Studium einer Philologie (z.B. DaF, E, F etc.) oder als Ergänzung zu einem der immer noch vorwiegend literaturwissenschaftlich und sprachhistorisch orientierten Lehramtsstudien eine Qualifikation, mit der sich Betätigungsfelder in Institutionen v. a. der außerschulischen Bildungseinrichtungen ergeben, z.B. als SprachberaterIn in der pädagogischen Abteilung von VHS oder privaten Sprachschulen. Außerdem besteht erheblicher Bedarf an Forschungstätigkeit zur Evaluierung von Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen in schulischen und außerschulischen Ausbildungskontexten.

1.5. Soziolinguistik. Die Soziolinguistik beschäftigt sich mit der wechselseitigen Bedingtheit von Sprache und Gesellschaft und umfasst zwei große Bereiche, nämlich die Varietäten- bzw. Sprachminderheitenforschung (und damit zusammenhängend den Bereich der Sprachen- und Sprachpolitik) sowie die Sprachbarrierenforschung. Im ersten Bereich geht es v.a. darum zu untersuchen, welche funktionalen, regionalen, geschlechtsspezifischen und sozialen Varianten es innerhalb einer Sprachgemeinschaft gibt und wie diese Varianten von den Sprechern bewertet werden. Die Sprachminderheitenforschung setzt es sich zum Ziel, die Situation von sprachlichen Minderheiten zu untersuchen und konkrete Vorschläge für den Erhalt gefährdeter Sprachen zu erarbeiten. Die Sprachbarrierenforschung untersucht v.a. wie und wodurch Sprecher bestimmter Sprachvarianten in unterschiedlichen Situationen benachteiligt werden. Gemeinsam ist allen Untersuchungsgebieten der Soziolinguistik ihr Interesse an der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Sprache und Macht und das Bestreben, konkrete Vorschläge zur Kompensation und Verbesserung benachteiligter SprecherInnengruppen zu erarbeiten. Die Soziolinguistik kombiniert linguistische mit quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Methoden aus den Bereichen der Soziologie und Politikwissenschaft.

Berufsfelder. Für die Soziolinguistik gibt es außerhalb universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen kein fixiertes Berufsfeld. AbsolventInnen können allerdings im Rahmen von Wörterbuchprojekten (bei der Erhebung nationaler und regionaler Varianten), bei der Erstellung von Richtlinien für nicht- diskriminierenden Sprachgebrauch, aber auch bei der Kodifizierung bisher noch nicht standardisierter Sprachen (bei entsprechenden Sprachkenntnissen) mitarbeiten. Ebenso bieten sich Tätigkeiten im Bereich von Betreuungs- und Beratungsinstitutionen von MigrantInnen und sprachlichen Minderheiten (verbunden mit den entsprechenden Sprachkenntnissen) an sowie als BeraterInnen im politischen Bereich und bei NGOs.

1.6. Diskursanalyse. In der Diskursanalyse wird der Gebrauch von sprachlichen Mustern und Formen in speziellen situationalen Kontexten untersucht. Dadurch ist es möglich, das Zusammenspiel von Interaktionsmustern bzw. Diskursformen und gesellschaftlichen Gegebenheiten zu analysieren und zu erklären. Diskursanalyse trägt damit zum Verständnis bei, wie Sprache und Gesellschaft sich wechselseitig beeinflussen und bedingen. Untersuchungsgegenstand der Diskursanalyse sind sowohl schriftliche wie mündliche Sprachdaten, die mittels einer spezifischen Methodologie transkribiert und aufbereitet werden. Die Diskursanalyse ist ein stark interdisziplinäres wissenschaftliches Feld, das zwar primär eine textlinguistische bzw. pragmatische Herangehensweise an sprachliches Material wählt, aber auch Methoden der Soziologie und Psychologie, sowie der Kommunikationswissenschaft einsetzt. Diskursanalytische Forschung ist vorwiegend problemzentriert. Am Wiener Institut für Sprachwissenschaft werden v.a. die folgenden Schwerpunkte gesetzt: sprachliche Vorurteilsforschung (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus), linguistische Organisationsforschung (Kommunikation in Schule, Krankenhaus, in Wirtschaftsunternehmen und in der EU), Medienkommunikation (Konfliktkommunikation, Vorurteilsforschung, Kommunikation in den Neuen Medien) und wissenschaftliches Schreiben (Vergleich deutscher und englischer Wissenschaftsstile sowie die Untersuchung von Schreib- und Kommunikationsstilen in einzelnen Wissenschaftsdisziplinen).

Berufsfelder. Entsprechend der Heterogenität des Gegenstandsbereichs der Diskursanalyse gibt es auch keine fixierten Berufsbilder. Da die Ausbildung in Wien allerdings sehr praxisbezogen ist, steht den AbsolventInnen neben einer wissenschaftlichen Laufbahn, ein weiterer Bereich von Berufsmöglichkeiten offen, von der Kommunikationsberatung, über den Redaktions- und Verlagsbereich bis hin zur Erstellung von Richtlinien für die Verfassung von verständlichen Texten.

1.7. Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung. Das Studium der sprachlichen Verfasstheit bzw. Verfassung ("Konstruktion") von Geschlechterverhältnissen stellt den Kern dieses stark integrativ und interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprojekts dar. Das Verhältnis unterschiedlichster sprachlicher Phänomene zu der zentralen sozialen Kategorie des "Geschlecht" steht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Entsprechend der vorab vorgestellten Teilbereiche der Sprachwissenschaft wird dieser Relation aus unterschiedlichsten linguistischen Perspektiven nachgegangen. Die verschiedenen Entwicklungen im Erst- und Zweitspracherwerb, der Einfluss des Geschlechterverhältnisses auf die Sprachunterrichtsforschung und die diskursive Produktion und Reproduktion von Geschlechterkonzeptionen in modernen Gesellschaften sind Forschungsgegenstand des neuen Faches. Die feministische Linguistik mit ihrer Fokussierung auf sprachliche Interaktion und geschlechtergerechte Sprachplanung bildet einen wichtigen Teil dieses Bereichs. Die Geschlechterforschung ist geprägt durch einen engen Zusammenhang von wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und politischer Praxis. Da die Untersuchungen mit Blick auf bestimmte linguistische Teilbereiche durchgeführt werden, ist ein solides linguistisches Grundwissen unbedingte Voraussetzung für das neue Fach.

Berufsfelder. Entsprechend der Heterogenität des Forschungsbereichs "Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung" gibt es keine fixierten Berufsbilder. Folgende Anwendungsbereiche sind jedoch denkbar: Mitarbeit an Wörterbuchprojekten, Erstellung von Richtlinien für nicht- diskriminierenden Sprachgebrauch bzw. diesbezügliche redaktionelle Arbeit, geschlechterorientierte Kommunikationsberatung in verschiedensten öffentlichen (z.B. politischen und administrativen) sowie privaten (z.B. wirtschaftlichen) Institutionen, Forschungs- und Beratungstätigkeit im Bereich von Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen in schulischen und außerschulischen Ausbildungskontexten unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts, Entwicklung geschlechtersensibler Möglichkeiten und Methoden zur Prävention, (Früh)erkennung und Diagnostik, geschlechtergerechte Förderung oder Therapie von kindlichen Sprachentwicklungsauffälligkeiten oder Sprachstörungen (Sprachverlust) bei Erwachsenen.

ECTS Berechnung:

1 Semesterstunde VO, PS und SE = 2 ECTS Punkte

Diplomarbeit = 14 ECTS Punkte

1. Studienabschnitt

(2 Semester, für beide Studienzweige identisch, insgesamt 22 Semesterstunden)

1. Einführung in die Sprachwissenschaft	(10 Semesterstunden, 20 ECTS)
101 Einführung in die Sprachwissenschaft (VO)	2
102 Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft (PS)	2
103 Sprachwissenschaftliches Proseminar (PS)	2
104 Einführung in die Phonetik und Phonologie (VO)	2
105 Praktikum I (PS)	2

2. Spezielle Einführungen	(12 Semesterstunden, 24 ECTS)
106 Einführung in die angewandte Sprachwissenschaft (VO)	2
107 Einführung in die Indogermanistik (VO)	2
<u>wahlweise 108 oder 109:</u>	
108 Übung zu 106 (PS)	2
109 Übungen zu 107 (PS)	2
110 Einführung in die Grammatiktheorie (VO)	3
111 Übung zu 110 (PS)	1
<u>wahlweise 112 oder 113:</u>	
112 Einführung in die Pragmatik (VO)	2
113 Einführung in die Textlinguistik (VO)	2

Gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung unter sinngemäßer Anwendung des UniStG ist vor Ablegung der letzten Teilprüfung des ersten Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen, außer wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwölf Semesterstunden erfolgreich absolviert worden ist.

Studienzweig Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

2. Studienabschnitt:

Im zweiten Studienabschnitt müssen die Studierenden eines der sieben folgenden Schwerpunktfächer (2.1. bis 2.7.) wählen und Seminare im Ausmaß von 4 Semesterstunden innerhalb des gewählten Schwerpunktfachs absolvieren.

2.1. Schwerpunktfach Grammatiktheorie (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.1.1. Grundzüge der Grammatiktheorie (23 Stunden)

201 Einführung in die Morphologie (VO)	2 Std.
202 Einführung in die Semantik (VO)	2 Std.
203 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) zu wählen ist die LV, die im 1. Studienabschnitt nicht belegt wurde	2 Std.
204 Einführung in die Psycholinguistik (VO)	2 Std.
205 Spezielle Probleme der Phonologie (VO)	2 Std.
206 Praktikum II (PS)	2 Std.
207 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO)	2 Std.
208 Diachrone Syntax (VO)	2 Std.
209 Diachrone Phonologie oder Morphologie (VO)	2 Std.
210 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO)	3 Std.
211 Proseminar Syntaxtheorie (PS)	2 Std.

2.1.2. Ausgewählte Themen der Grammatiktheorie

(12 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen)

212 Proseminar Phonologie (PS)	2 Std.
213 Proseminar(e) aus Grammatiktheorie und Neurolinguistik (PS)	2 Std.
214 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie (VO/PS)	2 Std.
215 Seminar aus Grammatiktheorie (SE)	2 Std.
216 Komparative Grammatiktheorie (VO/PS)	2 Std.
217 Theorie der Morphologie (VO/PS)	2 Std.
218 Einführung in die Psycholinguistik (VO/PS)	2 Std.
219 Syntax einer Einzelsprache (VO/PS)	2 Std.
220 Phonologie einer Einzelsprache (VO/PS)	2 Std.
221 Morphologie einer Einzelsprache (VO/PS)	2 Std.
222 Einführung in die Typologie (VO/PS)	2 Std.
223 Probleme der Soziolinguistik (VO/PS)	2 Std.
224 Kognitive Psychologie für LinguistInnen II (VO)	2 Std.
225 Spezielle Probleme der Phonetik (VO)	2 Std.
226 Probleme der Semantik (VO/PS)	2 Std.
227 Seminar aus Syntax (SE)	2 Std.
228 Seminar aus Typologie (SE)	2 Std.
229 Seminar aus Phonologie (SE)	2 Std.
230 Übungen zu speziellen Problemen der Phonologie (PS)	2 Std.
231 Einführung in die Feldforschung (VO)	2 Std.
232 Übung zur Feldforschung I (PS)	2 Std.
233 Übung zur Feldforschung II (PS)	2 Std.
234 Grammatiktheorie und Erstspracherwerb (PS)	2 Std.

2.2. Schwerpunktfach Psycho-, Patho- und Neurolinguistik (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.2.1. Grundlagen der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik (20 Semesterstunden)

301 Einführung in die Psycholinguistik (VO)	2 Std.
302 Einführung in die Patholinguistik (VO)	2 Std.
303 Einführung in die Neurolinguistik (VO)	2 Std.
304 Probleme der Psycholinguistik (VO/PS)	2 Std.
305 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO)	2 Std.
306 Einführung in die Morphologie (VO)	2 Std.
307 Einführung in die Semantik (VO)	2 Std.
308 Einführung in die Pragmatik (VO), wenn diese LV im 1. Studienabschnitt (112) nicht gewählt wurde	2 Std.
309 Einführung in die Textlinguistik (VO), wenn diese LV im 1. Studienabschnitt (113) nicht gewählt wurde	2 Std.
310 Einführung in die Computerlinguistik (VO)	2 Std.
311 Praktikum II (PS)	2 Std.

2.2.2. Ausgewählte Themen der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik (15 Semesterstunden)

2.2.2.1. Nach Wahl mindestens 10 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen mit den Codes 312-323

312 Proseminar aus Psycholinguistik (PS)	2 Std.
313 Proseminar aus Patholinguistik (PS)	2 Std.
314 Proseminar aus Neurolinguistik (PS)	2 Std.
315 Proseminar aus klinischer Linguistik (PS)	2 Std.
316 Seminar aus Psycholinguistik (SE)	2 Std.
317 Seminar aus Patholinguistik (SE)	2 Std.
318 Seminar aus Neurolinguistik (SE)	2 Std.
319 Proseminar aus Grammatiktheorie und Neurolinguistik (PS)	2 Std.
320 Seminar aus Grammatiktheorie und Neurolinguistik [wurde gestrichen] (SE)	2 Std.
321 Proseminar aus Grammatiktheorie und Erstspracherwerb (PS)	2 Std.
322 Seminar aus Grammatiktheorie und Erstspracherwerb (SE)	2 Std.
323 Lehrveranstaltung zum Erwerb einer Einzelsprache	2 Std.

2.2.2.2. Nach Wahl bis zu 5 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen mit den Codes 324-328:

324 Neurologische Grundlagen für LinguistInnen (VO)	2 Std.
325 Kognitive Psychologie für LinguistInnen II (VO)	2 Std.
326 Einführung in die Statistik für LinguistInnen (VO+PS)	3 Std.
327 Übungen zur Transkription und Kodierung sprachlicher Daten (PS)	2 Std.
328 Praktikum aus Psycho-, Patho-, Neurolinguistik (PS)	3 Std.

2.2.2.3. Nach Wahl bis zu 5 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen mit den Codes 330-341:

330 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO)	3 Std.
331 Spezielle Probleme der Phonetik (VO)	2 Std.
332 Probleme der Soziolinguistik (VO/PS)	2 Std.
333 Vorlesung aus komparativer Grammatiktheorie (VO)	2 Std.
334 Theorie der Morphologie (VO/PS)	2 Std.
335 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie (VO/PS)	2 Std.
336 Proseminar Syntaxtheorie (PS)	2 Std.
337 Spezielle Probleme der Phonologie (VO)	2 Std.
338 Syntax einer Einzelsprache (VO)	2 Std.
339 Proseminar aus Phonologie (PS)	2 Std.
340 Weiterführende Vorlesung aus Computerlinguistik (VO)	2 Std.
341 Probleme des Zweitspracherwerbs (VO)	2 Std.

2.3. Schwerpunktfach Computerlinguistik (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.3.1. Grundzüge der Computerlinguistik (19 Semesterstunden)

401 Einführung in die Computerlinguistik (VO)	2 Std.
402 Übung zur Einführung in die Computerlinguistik (PS)	1 Std.
403 Einführung in die Morphologie (VO)	2 Std.
404 Einführung in die Semantik (VO)	2 Std.
405 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) zu wählen ist die LV, die im 1. Studienabschnitt nicht belegt wurde	2 Std.
406 Einführung in die Psycholinguistik (VO)	2 Std.
407 Spezielle Probleme der Phonologie (VO)	2 Std.
408 Praktikum II (PS)	2 Std.
409 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO)	2 Std.
410 Kognitive Psychologie für LinguistInnen II (VO)	2 Std.

2.3.2. Ausgewählte Themen der Computerlinguistik (16 Semesterstunden zur Wahl)

411 Analyse und Generierung natürlicher Sprache (VO/PS)	2 Std.
412 Spracherkennung und -synthese (VO)	2 Std.
413 Korpusbasierte Sprachverarbeitung (VO)	2 Std.
414 Natürliche und formale Sprachen (VO/PS)	2 Std.
415 AG: Computer und natürliche Sprache (SE)	4 Std.
416 PS aus Psycholinguistik (PS)	2 Std.
417 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie (VO/PS)	2 Std.
418 Seminar aus Computerlinguistik (SE)	2 Std.
419 Seminar aus Psycholinguistik (SE)	2 Std.
420 Seminar aus Patholinguistik (SE)	2 Std.
421 Seminar aus Neurolinguistik (SE)	2 Std.
422 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO)	3 Std.
423 Spezielle Probleme der Phonetik (VO)	2 Std.
424 Probleme der Soziolinguistik (VO/PS)	2 Std.

2.4. Schwerpunktfach Diskursanalyse (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.4.1. Grundzüge der Diskursanalyse (16 Semesterstunden):

501 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) zu wählen ist die LV, die im 1. Studienabschnitt nicht belegt wurde	2 Std.
502 Proseminar aus funktionaler Grammatik (PS)	2 Std.
503 Proseminar aus Diskursanalyse (PS)	2 Std.
504 Diskurs und Medien (PS)	2 Std.
505 Diskurs und Politik (PS)	2 Std.
506 Institutionenforschung (PS)	2 Std.
507 1 Seminar aus dem Bereich Diskursanalyse (SE)	2 Std.
508 1 Seminar aus dem Bereich "Sprache und Öffentlichkeit" (SE)	2 Std.

2.4.2. Methodologie (15-17 Semesterstunden):

510 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft I (PS)	2 Std.
511 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft II (PS)	2 Std.
512 Praktikum II (PS)	2 Std.
513 Einführung in die Statistik für LinguistInnen (VO+PS)	3 Std.
514 Linguistische Gesprächsanalyse (PS)	2 Std.
515 Übungen zur Transkription von Gesprächen (PS)	2 Std.
516 Übungen zur Angewandten Sprachwissenschaft (falls nicht schon im ersten Studienabschnitt absolviert) (PS)	2 Std.
517 Spezielle Probleme der Diskursanalyse (VO/PS)	2 Std.

**2.4.3. Ausgewählte Themen der Diskursanalyse
(2-4 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen):**

520 Funktionale Grammatik (VO/PS)	2 Std.
521 Verständlichkeitsforschung (VO/PS)	2 Std.
522 Kognitive Textsemantik (VO/PS/SE)	2 Std.
523 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO)	2 Std.
524 1 LV aus dem Bereich Soziolinguistik (VO/PS/SE)	2 Std.
525 Mensch-Computer Interaktion (VO/PS)	2 Std.
526 Einführung in die Semantik (VO)	2 Std.
527 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO)	3 Std.
528 Spezielle Probleme der Diskursanalyse (SE)	2 Std.
529 Funktionale Grammatik (SE)	2 Std.

2.5. Schwerpunktfach “Soziolinguistik” (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.5.1. Grundzüge der Soziolinguistik (16 Semesterstunden):

601 Probleme der Soziolinguistik (VO/PS)	2 Std.
602 Minderheitenforschung (PS)	2 Std.
603 Soziologische Theorien für LinguistInnen (PS)	2 Std.
604 Sprach- und Sprachenpolitik (PS)	2 Std.
<u>zur Wahl:</u>	
605 Diskurs und Medien (PS)	2 Std.
606 Diskurs und Politik (PS)	oder 2 Std.
607 Institutionenforschung (PS)	2 Std.
608 1 Seminar aus dem Bereich Soziolinguistik (SE)	2 Std.
609 1 Seminar aus dem Bereich "Sprache und Öffentlichkeit" (SE)	2 Std.

2.5.2. Methodologie (15-17 Semesterstunden):

610 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft (PS) I	2 Std.
611 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft (PS) II	2 Std.
612 Praktikum II (PS)	2 Std.
613 Einführung in die Statistik für LinguistInnen (VO+PS)	3 Std.
614 Linguistische Gesprächsanalyse (PS)	2 Std.
615 Übungen zur Transkription v. Gesprächen (PS)	2 Std.
616 Übungen zur Angewandten Sprachwissenschaft (falls nicht schon im ersten Studienabschnitt absolviert, Wahlpflicht) (PS)	2 Std.
617 Spezielle Probleme der Soziolinguistik (VO/PS)	2 Std.

2.5.3. Ausgewählte Themen der Soziolinguistik

(2-4 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen)

620 1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Diskursanalyse (VO/PS/SE)	2 Std.
621 Probleme der Sprachlehrforschung/Fremdsprachenforschung (VO/PS)	2 Std.
622 Probleme des Zweitspracherwerbs (PS)	2 Std.
623 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) zu wählen ist die LV, die im 1. Studienabschnitt nicht belegt wurde	2 Std.
624 Feministische Linguistik (PS)	2 Std.
625 Spezielle Probleme der Phonetik (VO)	2 Std.
626 Spezielle Probleme der Phonologie (VO)	2 Std.
627 Einführung in die Morphologie (VO)	2 Std.
628 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO)	3 Std.
629 Spezielle Probleme der Soziolinguistik (SE)	2 Std.

2.6. Schwerpunktfach Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.6.1. Grundzüge der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (16 Semesterstunden):

701 Probleme der Sprachlehrforschung/ Fremdsprachenforschung (VO/PS)	2 Std.
702 Fremdsprachendidaktik und -methodik (VO/PS)	2 Std.
703 Probleme des Zweitspracherwerbs (PS)	2 Std.
704 Probleme der Soziolinguistik (VO/PS)	2 Std.
705 Minderheitenforschung (PS)	2 Std.
706 Sprach- und Sprachenpolitik (VO/PS)	2 Std.
707 Seminar aus dem Bereich Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (SE)	2 Std.
708 1 Seminar aus dem Bereich Soziolinguistik (SE)	2 Std.

2.6.2. Methodologie (15-17 Semesterstunden):

710 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft I (PS)	2 Std.
711 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft II (PS)	2 Std.
712 Praktikum II (PS)	2 Std.
713 Einführung in die Statistik für LinguistInnen (VO+PS)	3 Std.
714 Linguistische Gesprächsanalyse (PS)	2 Std.
715 Übungen zur Transkription von Gesprächen (PS)	2 Std.
716 Übungen zur Angewandten Sprachwissenschaft (falls nicht schon im ersten Studienabschnitt absolviert, Wahlpflicht) (PS)	2 Std.
717 Spezielle Probleme der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (VO/PS)	2 Std.

**2.6.3. Ausgewählte Themen der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung
(2-4 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen):**

720 1 LV aus dem Bereich Textlinguistik oder Pragmatik (VO/PS/SE)	2 Std.
721 1 LV aus dem Bereich der Diskursanalyse (VO/PS/SE)	2 Std.
722 Soziologische Theorien für LinguistInnen (PS)	2 Std.
723 Verständlichkeitsforschung (VO/PS)	2 Std.
724 Institutionenforschung (PS)	2 Std.
725 Feministische Linguistik (PS)	2 Std.
726 Mensch-Computer Interaktion (VO/PS)	2 Std.
727 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO)	3 Std.

**2.7. Schwerpunktfach Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung
(35 Semesterstunden, 70 ECTS)**

Neben den Pflichtlehrveranstaltungen müssen aus den Fächern 2.2., 2.4. und 2.6. Veranstaltungen gewählt werden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 (d.h. unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts) versehen sind. Dazu zählen auch die zu absolvierenden Seminare.

2.7.1. Pflichtveranstaltungen (24 Semesterstunden)

901 Praktikum II (PS)	2 Std.
902 Feministische Linguistik (VO/PS/SE)	2 Std.
903 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft I (PS)	2 Std.
904 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft II (PS)	2 Std.
905 Übungen zur Transkription von Gesprächen (PS)	2 Std.
906 Einführung in die Psycholinguistik (VO)	2 Std.
907 Einführung in die Patholinguistik (VO)	2 Std.
908 Probleme des Zweitspracherwerbs (PS)	2 Std.
909 Sprach- und Sprachenpolitik (PS)	2 Std.
910 Proseminar aus Diskursanalyse (PS)	2 Std.
911 Linguistische Gesprächsanalyse (PS)	2 Std.
912 Geschlechterbezogene Aspekte des Zweitspracherwerbs (PS)	2 Std.

2.7.2. Psycho-, Patho- und Neurolinguistik unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts (4 Semesterstunden)

4 Semesterstunden zur Wahl aus 2.2.2. (Ausgewählte Themen der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik), die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 versehen sind.

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 89

2.7.3. Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts (2 Semesterstunden)

2 Semesterstunden zur Wahl aus 2.6.3. (Ausgewählte Themen der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung), die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 versehen sind.

2.7.4. Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts (5 Semesterstunden)

5 Semesterstunden zur Wahl aus 2.4.3. (Ausgewählte Themen der Diskursanalyse), die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 versehen sind.

3. Studienabschnitt (8 Std. 16 ECTS):

4 Semesterstunden Privatissimum

2 Semesterstunden Seminar aus dem gewählten Schwerpunktfach (kann auch im Rahmen einer anderen Studienrichtung absolviert werden).

2 Semesterstunden Wissenschaftstheorie oder Geschichte der Sprachwissenschaft (kann auch im Rahmen einer anderen Studienrichtung absolviert werden).

Studienzweig Indogermanistik (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft)

Qualifikationsprofil

Das historisch-vergleichende Studium der indogermanischen Sprachen blickt auf eine rund zweihundertjährige Tradition zurück und ist damit nicht nur in methodischer Hinsicht ein Leitmotiv der Sprachwissenschaft überhaupt, sondern auch ein unverzichtbarer Bezugspunkt für das Verständnis der Entwicklung menschlicher Kultur und Kommunikation in universalhistorischer Perspektive. Die Inhalte dieses von Natur aus interdisziplinären Studienzweiges lassen sich in drei Hauptbereiche gliedern:

Historisch-vergleichendes Studium der indogermanischen Einzelsprachen (Grammatik und Wortschatz) einschließlich altertumskundlicher Aspekte (Realienkunde)

Sprachwandelsforschung sowohl in einzelsprachlich-beschreibender als auch in allgemein theoriebezogener Hinsicht

Dokumentation historischer und Rekonstruktion prähistorischer Sprachzustände

Dank des enormen Ausmaßes an empirischem Material und seiner Aufbereitung in beschreibenden Darstellungen war die Indogermanistik zu allen Zeiten die wichtigste Datenbasis für sprachgeschichtliche Untersuchungen aller Art und in neuerer Zeit auch ein bevorzugtes Anwendungsfeld für moderne linguistische Theorien. In der letzten Zeit ist es, besonders durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung, zu einem Innovationsschub im Bereich der Erschließung und Verfügbarkeit von Quellenmaterial gekommen, was zu neuen methodischen Verbindungen zwischen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und anwendungsorientierten Teilbereichen der synchronen Sprachwissenschaft (z. B. korpusorientierte Textlinguistik) führt.

Wesentlich für die Integration der Indogermanistik im geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächerkanon ist die Betreuung von Sprachgruppen und Einzelsprachen, die nicht durch ein eigenes philologisch-kulturkundliches Fach betreut werden, wie z. B. die keltischen Sprachen, das Armenische oder das Albanische. Auf Grund der großen Zahl von Einzelsprachen ist es mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich, eine gleichmäßig intensive Behandlung aller Teilbereiche der Indogermanistik zu garantieren. Auf Grund der dadurch bedingten Spezialisierung haben sich im Rahmen dieses Studienzweiges an der Universität Wien folgende inhaltliche Schwerpunkte herausgebildet:

Vergleichende Grammatik der anatolischen Sprachen

Historische Grammatik des Griechischen und Italischen

Indoiranistik

In Anbetracht der personellen Ausstattung ist eine formelle Implementierung dieser Fachbereiche als Schwerpunktfächer derzeit nicht möglich.

2. Studienabschnitt (Indogermanistik)

4 Semester Studienzweig Indogermanistik Gesamtstundenzahl: 35 Semesterstunden

Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft	(10 Semesterstunden, 20 ECTS)
801 Vergleichende indogermanische Grammatik (VO)	2 Std.
802 Hauptkapitel indogermanischer Grammatik (VO / SE) (z. B. "Indogermanische Lautlehre", "Indogermanische Wortbildung")	4 Std.
803 Allgemeine diachrone Sprachwissenschaft (VO / PS) (z. B. "Diachrone Phonologie", "Diachrone Morphologie")	4 Std.

2. Historische Grammatik indogermanischer Einzelsprachen	(10 Semesterstunden, 20 ECTS)
804 Indoiranisch (VO / PS / SE)	2 Std.
805 Griechisch (VO / PS / SE)	2 Std.
806 Italisch (VO / PS / SE)	2 Std.
807 Anatolisch (VO / PS / SE)	2 Std.
808 eine weitere indogermanische Einzelsprache oder Sprachgruppe (VO / PS / SE)	2 Std.

3. Wahl	(15 Semesterstunden, max 30 ECTS)
809 Weitere historische Grammatiken indogermanischer Einzelsprachen	
810 Weiterführende Lehrveranstaltungen zu 2.	
811 Quellenkunde und Textphilologie	
812 Schriftgeschichte, indogermanische Altertumskunde	
813 höchstens im Ausmaß von 8 Semesterstunden: indogermanische Einzelsprache (z. B. Irisch, Litauisch...)	
814 höchstens im Ausmaß von 8 Semesterstunden: nichtindogermanische Einzelsprache (z. B. Georgisch, Finnisch...)	

Gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung unter sinngemäßer Anwendung des UniStG ist für den Studienzweig Indogermanistik der Studienrichtung Sprachwissenschaft vor Ablegung der letzten Teilprüfung des ersten Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Griechisch abzulegen, außer wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwölf Semesterstunden erfolgreich absolviert worden ist.

3. Studienabschnitt (Indogermanistik)

2 Semester Studienzweig Indogermanistik Gesamtstundenzahl:	8 Semesterstunden (16 ECTS)
3.1. Privatisimum aus Indogermanistik	4
Wahl: Teilgebiet der Indogermanistik in thematischem Zusammenhang mit der Diplomarbeit	4

Empfehlungen über ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer:

Sanskrit im Rahmen der Studienrichtung Indologie, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie, Fächer (bzw. ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen) aus dem Angebot der allgemeinen oder angewandten Sprachwissenschaft sowie einschlägiger philologischer Studienrichtungen im Gesamtausmaß von 48 Semesterstunden.

Zulassungsbeschränkungen:

Für Seminare und als Seminare anerkenbare Lehrveranstaltungen wird die Höchstzahl der Teilnehmer/innen auf 20 beschränkt.

Grundsätzlich werden dabei jene TeilnehmerInnen bevorzugt, die die Studienrichtung Sprachwissenschaft, bzw. den jeweiligen Schwerpunkt belegen.

Falls es für die Organisation und Durchführbarkeit der Lehrveranstaltungen notwendig ist, kann auch eine persönliche Anmeldung (p.a.) beim Leiter / bei der Leiterin der Lehrveranstaltung verlangt werden.

Wenn die Höchstteilnehmer/innenzahl überschritten wird, kann die Studienkommission eine Erhöhung der Höchstteilnehmer/innenzahl um 20 % vornehmen. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung dieses Studienplanes erforderlich ist.

Prüfungsordnung

(Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft, Indogermanistik)

Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen": Übungen, Proseminare, Arbeitsgemeinschaften)
2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,
oder

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 89

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser Z. 2 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten § 77 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 77 Abs. 2 (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen); vgl. § 11 des Satzungsteiles Studienrecht, Mtbl der Universität Wien, 4. Stück, Nr. 15 vom 23.12.2003.

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen": Übungen, Proseminare, Arbeitsgemeinschaften)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 89

Auch eine Kombination dieser Z. 2 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten § 77 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 77 Abs. 2 (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen); vgl. § 11 des Satzungsteiles Studienrecht, Mtbl der Universität Wien, 4. Stück, Nr. 15 vom 23.12.2003.

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen")
2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit nach Möglichkeit als Prüfer zu bestellen ist und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhanges zu wählen ist. Die Bestellung dieses Prüfers obliegt dem Studienprogrammleiters, doch sind die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der dritten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 89

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 81 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002).

Für den zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist zusätzlich zu den in der obgenannten Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen der Nachweis selbständiger Lektüre sprachwissenschaftlicher Sekundärliteratur in einem mit dem Prüfer zu vereinbarenden, dem Charakter der Prüfung angemessenen Umfang zu erbringen.

Lehrveranstaltungsprüfungen

Prüfungen über Vorlesungen werden in mündlicher und / oder schriftlicher Form durchgeführt, bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS, SE) durch regelmäßige mündliche und / oder schriftliche Leistungskontrollen. KO sind grundsätzlich prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, können aber auf Wunsch der Studierenden und mit Einverständnis der Prüfer auch durch eine mündliche oder schriftliche Einzelprüfung absolviert werden.

Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Tag in Kraft.

Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind LV, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denjenigen des neuen Studienplanes entsprechen. Bei Übertritt in den neuen Studienplan sind die nach alten Studienvorschriften abgeschlossenen Studienabschnitt anzuerkennen.

Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß Mtbl der Universität Wien, 6. Stück, Nr. 33 vom 22.01.2004.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E . W e b e r

WAHLERGEBNISSE

90. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Josef Windsperger

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Josef Windsperger am 31. März 2004 wurden Herr Univ.- Prof. Dr. Otto ALTENBURGER zum Vorsitzenden und Herr Univ.- Prof. Dr. Thomas PFEIFFER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Altenburger

91. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Burcin Yurtoglu

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Burcin Yurtoglu am 31. März 2004 wurden Herr Univ.- Prof. Dr. Gerhard OROSEL zum Vorsitzenden und Herr Univ.- Prof. Dr. Manfred NERMUTH zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Orosel

92. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Klaus Zauner

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Klaus Zauner am 31. März 2004 wurden Herr Univ.- Prof. Dr. Jörg FINSINGER zum Vorsitzenden und Herr Univ.- Prof. Dr. Dennis MUELLER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Finsinger

93. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Gerlinde Haas

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Gerlinde Haas am 26. März 2004 wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Herbert SCHENDL zum Vorsitzenden gewählt.

Die Einberuferin:
Dienst

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 94-97

94. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ingeborg Schemper-Sparholz

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Ingeborg Schemper-Sparholz am 26. März 2004 wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Arthur ROSENAUER zum Vorsitzenden gewählt.

Die Einberuferin:
D i e n s t

95. Ergebnis der Wahl des oder den Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Robert Nedoma

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Robert Nedoma am 02. April 2004 wurde Herr O. Univ.- Prof. Dr. Alfred EBENBAUER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
E b e n b a u e r

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

96. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Mobile Computing“

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Mobile Computing“ findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, 28. April 2004, 13 Uhr s.t., im Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Hauptgebäude der Universität Wien, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, statt.

Der Einberufer:
V i n e k

97. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Ostslawische Literaturen"

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Ostslawische Literaturen" findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, 29. April 2004, 10.00 Uhr c.t., im Sitzungsraum des Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Dekanates, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:
N e w e k l o w s k y

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 98

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

98. Verleihung der Lehrbefugnis

Die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Johannes REICH-ROHRWIG** am 05. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht (einschließlich Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht)**" erteilt.

Er wurde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht) zugeordnet.

Für das Rektorat:

Der Dekan:

Rechberger

Die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Helmut HLAVACS** am 19. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Angewandte Informatik**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik) zugeordnet.

Die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Carlos ALÓS-FERRER** am 26. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Volkswirtschaftslehre**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (Institut für Wirtschaftswissenschaften) zugeordnet.

Für das Rektorat:

Der Dekan:

Haring

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Wolfgang ZIERHOFER** am 09. Jänner 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Humangeographie**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (Institut für Geographie und Regionalforschung) zugeordnet.

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 98

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **Dr. Ilse SCHRITTESSER** am 17. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Schulpädagogik und Organisationsentwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Professionsforschung**" erteilt.
Sie wurde der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (Institut für schulpraktische Ausbildung) zugeordnet.

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **Mag. Dr. Tamara KATSCHNIG** am 19. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Empirische Pädagogik und Schulpädagogik**" erteilt.
Sie wurde der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (Institut für Erziehungswissenschaft) zugeordnet.

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **Dr. Sabine STRASSER** am 24. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Sozial- und Kulturanthropologie**" erteilt.
Sie wurde der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie) zugeordnet.

Für das Rektorat:
Der Dekan:
Greisenegger

Die von der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **Dr. Monika SEIDL** am 29. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Anglistik: Kulturwissenschaft**" erteilt.
Sie wurde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Anglistik und Amerikanistik) zugeordnet.

Für das Rektorat:
Der Dekan:
Römer

Die von Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Ernst PAUNZEN** am 15. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Astronomie**" erteilt.
Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Astronomie) zugeordnet.

15. Stück – Ausgegeben am 07.04.2004 – Nr. 98

Die von Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Uwe VON AHSEN** am 16. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Genetik und Molekulare Biologie**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Mikrobiologie und Genetik) zugeordnet.

Die von Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Michael SCHLOSSER** am 19. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Mathematik**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Mathematik) zugeordnet.

Die von Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Hermann SCHICHL** am 26. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Mathematik**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Mathematik) zugeordnet.

Die von Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Günther HÖRMANN** am 26. März 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Mathematik**" erteilt.

Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Mathematik) zugeordnet.

Für das Rektorat:

Der Dekan:

N o e

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.